



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Geographisches Institut

## **Merkblatt Sicherheit im Feld GIUB 2020**

Dieses Merkblatt gibt Hinweise auf einige häufige Gefahren bei der Feldarbeit. Die Aufzählung ist nicht vollständig und entbindet nicht vor dem eigenen kritischen Prüfen der Lage vor Ort. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten über Ihre Feldarbeit und diskutieren Sie mögliche Risiken und welche Gegenmassnahmen (Schutzausrüstung, organisatorische Absicherung) im Zusammenhang mit der Feldarbeit nötig sind. Klären Sie ab ob die Arbeit auch alleine durchgeführt werden kann oder ob zwingend mindestens eine zweite Person anwesend sein muss. Klären sie mögliches alternatives Vorgehen ab falls die ursprüngliche Planung sich aufgrund geänderte Bedingungen im Feld nicht aufrechterhalten lässt. Informieren Sie Ihren Betreuer über Planänderungen. Bei Arbeiten im Feld sollte jede Person ein Mobiltelefon mit Notfallnummern bei sich haben (Polizei, Ambulanz, Rega, Projektleitung, Unterkunft, Nummer der zuerst zu benachrichtigenden Angehörigen aller Personen). Nicht Angestellte müssen privat gegen Unfall versichert sein. Dieses Merkblatt deckt nicht alle Sicherheitsfragen ab, bei Unklarheiten konsultiere man die Vorgesetzten/Betreuer oder den Sicherheitsbeauftragten. Im Feld ist jeder und jede grundsätzlich selbst für die Sicherheit verantwortlich. Im Zweifelsfall gilt Sicherheit geht vor und keine Lehrveranstaltung/Feldarbeit ist es wert, ein hohes Risiko einzugehen.

### **Versicherung**

- Reguläre Studierende, Doktorierende, Hörerinnen und Hörer sind bei Unfällen, die sich in den Räumlichkeiten der Universität Bern bzw. auf geführten Exkursionen ereignen, nur subsidiär unfallversichert. Gedeckt sind also nur Kosten, die nicht von der eigenen obligatorischen Unfallversicherung übernommen werden. Auch eine private Haftpflichtversicherung muss bestehen.
- Alle Mitarbeitenden der Universität sind gesetzlich gegen Berufsunfall und, wenn die Bedingungen erfüllt sind (ab 20% Anstellung), auch gegen Nichtberufsunfall versichert. Den Dokumenten „Orientierung über die Unfallversicherung“ und „Checkliste zur Überprüfung der persönlichen Unfalldeckung“ über die Unfallversicherung können alle Details über Meldepflicht, Leistungen etc. entnommen werden.

### **Feldarbeit**

- Die Arbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die sich dazu in der Lage fühlen. Auch in der Gruppe sollten Sie schauen, dass sie nur Arbeiten erledigen, bei denen Sie sich sicher fühlen. Lassen Sie sich auch nicht durch Gruppendruck oder Erwartungen Ihnen gegenüber in eine riskante Situation bringen.
- Bei spezifischen Einschränkungen (z.B. Höhenangst, Nichtschwimmer) ist die Arbeit entsprechend anzupassen oder zu unterlassen.
- Bei Allergien (z.B. gegen Insektenstiche) oder bestehenden Krankheiten sind entsprechende (Notfall-) Medikamente mitzuführen.
- Bei Schwangerschaft ist eine gesonderte Abklärung notwendig.
- Es ist abzuschätzen ob die Fitness den geplanten Anforderungen genügt.
- Bleiben Sie — wenn immer möglich – auf markierten Wegen.

### **Arbeiten in unzugänglichem, abgelegenen Gelände**

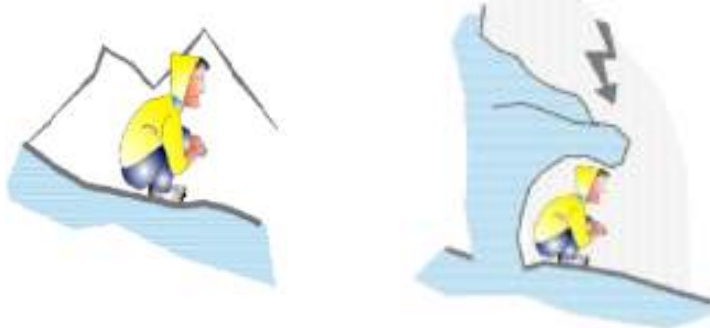
- Gebietsspezifische Informationen sind einzuholen.
- Es ist immer eine aktuelle Wettervorhersage für den Feldaufenthalt einzuholen. Bei Gewitter, Sturm, starkem Regen, extremer Hitze- oder Kälte muss abgeklärt werden, ob ein Feldaufenthalt möglich ist. Die Kleidung muss entsprechend angepasst werden. Die Anfahrt muss bei der entsprechenden Witterung möglich sein.
- Es muss trittsichereres festes Schuhwerk getragen werden.
- Im Winter sind besondere Verhältnisse zu beachten (Lawinengefahr, Kälte, kurze Tageslichtdauer). Es darf nicht in lawinengefährdeten Gebieten gearbeitet werden.
- Es müssen immer mindestens zwei Personen anwesend sein, um im Notfall agieren zu können. In jedem Fall muss eine Person am Institut informiert werden. Es muss klar sein wo die Arbeit stattfindet, wie lange die Arbeit dauert und unter welcher Nummer die im Feld arbeitende Person erreichbar ist. Nach Ablauf der angegebenen Zeit muss überprüft werden, ob die Person von der Feldarbeit unverletzt zurückgekehrt ist.
- Alle Personen müssen Mobiltelefone mitführen und die entsprechenden Notfallnummern kennen (Schweiz: 144, die Rega App ist empfehlenswert, die «Uepaa» App kann die Notfallalarmierung in Gebieten mit schlechten Handyempfang stark verbessern).
- Die Personen müssen sich vorgängig informieren wie im Notfall gehandelt werden soll, ob/wo Handyempfang besteht oder wie sonst Hilfe angefordert werden kann.

### **Technische Hilfsmittel**

- Für bestimmte Arbeiten ist Sicherheitsausrüstung notwendig (Helm, Warnweste, Klettergurt und Sicherung, Schwimmweste etc.). Klären Sie vorgängig mit Ihrem Betreuer welche Sicherheitsausrüstung nötig ist. Bei Klettern mit Seil ist korrekt zu sichern und die Ausrüstung muss fachgerecht und kontrolliert sein. Wer alleine unterwegs ist, klettert nicht! Auch beim Überqueren von Schneefeldern am Hang oder absturzgefährdeten Stellen kann eine Sicherung nötig sein.
- Wer im Feld Strom ab Generator oder Netz bezieht (z.B. für Bohrmaschine), muss sich mit einem Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) sichern. In Steckerverbindungen darf keine Feuchtigkeit eindringen. Bei Regen dürfen keine Netzgeräte verwendet werden.
- Das benützen von Leitern birgt ein hohes Risiko. Jedes Jahr kommt es in der Schweiz zu ca. 6000 Berufsunfällen mit Leitern. Leitern dürfen nur eingesetzt werden, wenn es keine alternative Möglichkeit gibt (z.B. Hebebühne) und die Arbeit unumgänglich ist. Es dürfen keine langanhaltenden und schweren Arbeiten auf Leitern ausgeführt werden. Leitern mit einer Absturzhöhe von > 3 m dürfen nicht benutzt werden. Leitern sind standfest und gerade aufzustellen. Der Leiterfuss muss gesichert werden, z.B. durch Ausleger. Zusätzlich kann die Leiter, z.B. an einem Baum, in der Höhe mit einem Seil am Baum befestigt werden. Bei Arbeiten auf der Leiter muss eine zweite Person anwesend sein. Wer nicht schwindelfrei ist, gehört nicht auf hohe Leitern.

### **Naturgefahren**

**Gewitter:** Bei einem heranziehenden Gewitter ist der Arbeitsplatz zu verlassen und das Auto oder ein Gebäude aufzusuchen. Im Freien gibt es keine absolute Sicherheit gegen Blitzschlag. Vor Antritt der Feldarbeit sind die neuesten Wetterprognosen einzuholen und das Wettergeschehen ist zu beobachten. Frontgewitter können überraschend auftauchen. Den besten Schutz vor Blitzschlag bieten Hütten, die mit Blitzableitern ausgerüstet sind. Emporragende Strukturen (Bergspitzen, Felsaufbauten, Türme, einzelne Bäume, Masten usw.) meiden. Möglichst einen trockenen Unterstand (Höhle, Überhang) aufsuchen. Von Drahtseilen und wasserführende Rinnen entfernen. Richtige Position einnehmen: Kauerstellung, geschlossene Füße und sich mit den Händen nicht aufstützen.



(Quelle: [www.sac-randen.ch/Downloads/SMAGewitter.pdf](http://www.sac-randen.ch/Downloads/SMAGewitter.pdf))

Wer sich einige Meter von emporragenden Strukturen entfernt niederkauert (nicht setzt!), ist bedeutend besser geschützt.

In dieser Position ist die „Schrittspannung“, die den Strom durch den Körper treibt, viel geringer.

**Lawinen:** Auch an Orten mit wenig Lawinengefahr (z.B. wegen zu kleiner Rutschfläche) können kleine Rutschungen oder ein kleines Schneebrett zu Verletzungen führen. Es muss deshalb mindestens zu zweit in einem solchen Gebiet gearbeitet werden. Für Arbeiten in Gebieten mit möglicher Lawinengefahr müssen vorher die Lawinenmeldungen konsultiert werden. Empfohlen werden zudem eine Ortungshilfe und z.B. ein Lawinenrucksack oder vergleichbare Rettungshilfen. Warnungen von Ortskundigen sind unbedingt zu beachten. Bei Zweifel an der Stabilität des Schnees darf ein Hang nicht betreten werden.

**Hangrutsche, Hochwasser, Steinschlag:** Besteht der Verdacht auf solche Ereignisse, z.B. bei Starkregen mit schnell ansteigendem Pegel eines Baches, so ist der Ort sofort zu verlassen.

Geröllhänge müssen gestaffelt traversiert werden, da meistens Steine ins Rollen gebracht werden. Es darf somit keine Person unterhalb einer anderen gehen. Bei Arbeiten im Gerinne von Gewässern:

Schwall-Sunk-Gefahr in Gewässern wo Wasserkraft betrieben wird beachten (Abklärung mit Kraftwerksbetreiber wann geeigneter Zeitpunkt (tiefer Pegel) für Arbeiten im Gerinne ist). Bei aufkommendem Gewitter ist das Bachbett möglichst schnell zu verlassen und ein Unterstand aufzusuchen. An Stellen, wo kein unmittelbarer Ausstieg besteht, darf nur bei sicherem Wetter gearbeitet werden. Bei durch Schwebstoffe stark getrübbtem Abfluss oder einem plötzlichen Ausbleiben des Abflusses ist der Bach sofort zu verlassen. In gefährdeten Gebieten (Lawinen, Steinschlag, etc.) sollten immer mehrere Zustieg- und besonders auch schnelle Rückzugsmöglichkeiten im Voraus geplant werden, da die Verhältnisse im Gelände oft anders sind als von zuhause aus abgeschätzt und auch schnell ändern können (Sonneneinstrahlung im Frühling erreicht den Hang früher als erwartet oder ähnliches). Diese vorgängige Planung sollte bei Ankunft im Gelände noch einmal verifiziert werden.

### **Sonstige Gefahren**

Auch in besiedelten Gebieten und in Gebieten wo keine Naturgefahren auftreten, können Gefahren auftreten. So ist z.B. in der Nähe von Strassen oder Bahnanlagen ein Mindestabstand einzuhalten. Auch Befragungen, bei denen z.B. Personen Interviewpartner aufsuchen, können gefährlich sein. Es muss vorgängig geklärt werden ob Alleinarbeit zulässig ist oder nicht. Ist Alleinarbeit nicht zulässig, muss geklärt werden, wie verschiedene Personen zusammenarbeiten. Es muss geklärt werden wie/wo die Information über die Feldarbeit vorliegt und ob kontrolliert werden muss, ob die Personen nach der Feldarbeit sicher zurückgekehrt sind.